

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 29.08.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2a	
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2a	
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 1 - Herr Sahlender; Arnold Consult AG, Kissing
Herr Glogger; 3+ Architekten, Augsburg

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 6

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023
2. Bebauungsplan Nr. 31, „Westlich der Fuggerstraße“, Fl.Nr. 923/0, Gmkg. Biberbach
 - a) Vorstellung des Bebauungsplanes durch die beauftragten Planer der Stiftung Herz zeigen
 - b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31
 - c) Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Biberbach für den Bereich westlich der Fuggerstraße
 - a) Beschlussfassung
 - b) Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Haushaltsberatung 2023
 - Information zum Genehmigungsbescheid der Kommunalaufsicht
5. Klausur des Marktgemeinderats Biberbach
 - Termin- und Themenfestlegung
6. Antrag von GR`in Motzet Katharina auf Erweiterung der Streuobstwiese Fl. Nr. 899/1, Gmkg. Biberbach
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung

öffentlich**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Bebauungsplan Nr. 31, „Westlich der Fuggerstraße“, Fl.Nr. 923/0, Gmkg. Biberbacha) Vorstellung des Bebauungsplanes durch die beauftragten Planer der Stiftung Herz zeigen

Der Vorentwurf mit Textteil des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ wurde durch Herrn Sahlender, Arnold Consult, Kissing, und Herrn Glogger, 3+ Architekten, Augsburg, vorgestellt. Offene Fragen wurden erörtert.

b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 31**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ und leitet hiermit das notwendige Verfahren ein. Der Geltungsbereich für das Bebauungsplanverfahren, der sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Er umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 923 und 876/17 (St.-Magdalena-Straße), jeweils Gemarkung Biberbach, westlich der Fuggerstraße und südlich der St. 2033.



Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ in der Fassung vom 29.08.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

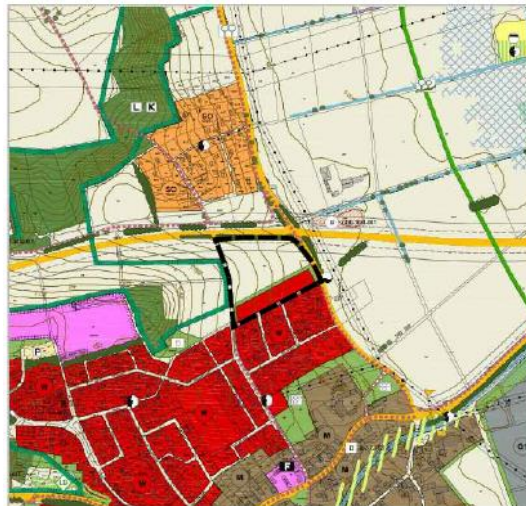
Beschluss

Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), d. h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Biberbach für den Bereich westlich der Fuggerstraße

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert werden.
Der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Biberbach weist den Planbereich nur im südlichen Bereich, angrenzend an die St.-Magdalena-Straße als „W = Wohngebiet“ aus.

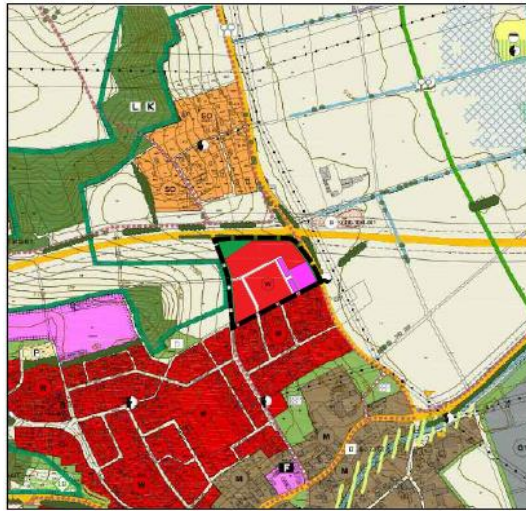


a) Beschlussfassung**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich westlich der Fuggerstraße zu ändern und leitet hiermit das notwendige Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Biberbach ein.

Der Geltungsbereich für das Änderungsverfahren, der sich im Verlauf des Änderungsverfahrens noch verändern kann, ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Flur Nr. 923, Gemarkung Biberbach.



Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Beschluss zur Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**Beschluss**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Biberbach für den Bereich westlich der Fuggerstraße in der Fassung vom 29.08.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Beschluss

Es ist das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), d. h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Haushaltsberatung 2023

- Information zum Genehmigungsbescheid der Kommunalaufsicht

Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist allen Gemeinderäten vorab per E-Mail zugestellt und im Ratsinformationssystem bereitgestellt worden.

Frau Kämmerin Reiser verwies nochmals mit Nachdruck auf die Entwicklung der Verschuldung des Marktes Biberbach in den kommenden Jahren, wonach bei den geplanten Investitionen die Pro-Kopf-Verschuldung auf das sechsfache des Landesdurchschnitts ansteigen würde. Die Entwicklung der Verschuldung ist besorgniserregend, da die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Biberbach erheblich gefährdet ist.

Der Markt Biberbach muss durch Reduzierung und Verschiebung der Investitionen den Umfang der Kreditaufnahmen erheblich reduzieren, hierzu ist eine Priorisierung (Pflicht- oder Freiwillige Aufgabe) erforderlich, sowie zusätzliche Einnahmen herbeizuführen. Ebenso muss der Verwaltungshaushalt durch Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung gestärkt werden.

5. Klausur des Marktgemeinderats Biberbach

- Termin- und Themenfestlegung

Der Marktgemeinderat plant für den Herbst 2023 eine Klausurtagung. In Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden und GR`in Motzet Katharina wurden Vorschläge ausgearbeitet.

Die Klausur soll am 17./18.11.2023, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr und Samstag 9.00 – 15.00/16.00 Uhr in der SDL Thierhaupten stattfinden. Hierzu soll ein externer Moderator gewonnen werden. Verschiedene Themen wurden vorgeschlagen, u. a. 3,5 Jahre GR hinter uns, 2,5 Jahre GR vor uns, Gewerbegebiet, Finanzen und Zuschusswesen oder die Energieversorgung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Klausur am 17./18.11.2023, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr und Samstag 9.00 – 15.00/16.00 Uhr in der SDL Thierhaupten stattfinden soll, hierzu soll ein externer Moderator mit Fachwissen gewonnen werden.

Themen für diese Klausur werden 2,5 Jahre GR vor uns und die Finanzen des Markt Biberbach sein.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Antrag von GR`in Motzet Katharina auf Erweiterung der Streuobstwiese Fl. Nr. 899/1, Gmkg. Biberbach

a) Information

Der Antrag vom 14.07.2023 ging jedem Gemeinderat mit der Ladung zu, dieser wurde von GR`in Motzet Katharina vorgestellt.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, im Herbst 2023 keine Erweiterung der Streuobstwiese auf der Fl.Nr. 899/1, Gmkg. Biberbach, vorzunehmen.

Die Erweiterung soll frühestens im Jahr 2024 erfolgen, vorher sind Zuwendungsmöglichkeiten abzuklären, ebenfalls sind ein eventueller Eigenbedarf des Marktes Biberbach für Ersatzpflanzungen abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1